



**2/2003**

**Inhaltsverzeichnis**

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Oberbalm
- Aus Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
- Neugestaltung des Dorfweihers
- Der offene Brief
- Samariterverein Oberbalm
- Verschiedenes
- Anlässe 2004 in der Gemeinde Oberbalm
- Sportschützen Oberbalm
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- Geburten
- Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern
- Schweizer Tierschutz STS
- Wald Landschaft Gantrisch
- Ökostrom für unsere Gemeinde
- Regions-Verband Schwarzwasser
- Unterschriftensammlung für unsere Schule

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Samstag, 6. Dezember 2003, 13.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

Traktanden:

1. Wahlen
  - a) 1 Mitglied des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde  
(Wiederwahl von Christine Wolf)
  - b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission  
(Neuwahl infolge Wegzug von Marlise Gerteis)
2. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2004, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. Kreditgenehmigung für die Neugestaltung des Dorfweihers Oberbalm
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Alle Akten liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 15. Dezember 2003 bis 14. Januar 2004 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich auf.

Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung, beim Regierungsstatthalter in Bern schriftlich und begründet einzureichen.

\*\*\*\*\*

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

3096 Oberbalm, 31. Oktober 2003

Der Gemeinderat

# Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Planung für das vor uns liegende Jahr wurde vom Gemeinderat wiederum vorgenommen und kann wie alle Jahre in den nachfolgenden Seiten dieser Gemeindenachrichten von Ihnen kritisch beurteilt werden.

Die Baulandverkäufe sind abgeschlossen, so dass in diesem Budget keine aussergewöhnlichen Erträge oder Aufwände mehr geplant sind.

Der Steuerfuss wurde auf den vor einem Jahr beschlossenen 1.63 Einheiten belassen. Das hat zur Folge, dass im nächsten Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'540.– zu rechnen ist.

Unsere Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von mehr als 1,7 Mio. Franken. Die Finanzvorgaben für das Eigenkapital betragen 3 Steuerzehntel; für Oberbalm sind das rund Fr. 170'000.–. Der Steuerfuss von 1.63 Einheiten kann gemäss Mehrjahresplan noch weitere Jahre auf diesem Niveau belassen werden, ohne dass ein Grund zur Besorgnis besteht. Das Eigenkapital wurde durch den Baulandverkauf aufgebaut. Der Gemeinderat will Sie an diesem Verkauf in Form von Steuersenkungen teilhaben lassen. Das haben wir bereits für das Jahr 2003 mit der Reduktion von 2 Zehnteln umgesetzt.

Die geplanten Abschreibungen betragen die gesetzlichen 10% des Verwaltungsvermögens.

Die Abweichungen zum Budget 2003 sind in der dritten Spalte dieses Voranschlages ersichtlich.

Der Detailvoranschlag liegt wiederum 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09. Oktober 2003, das vorliegende Budget genehmigt und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung zu begrüssen. Dort geben wir Ihnen gerne weitere Details bekannt.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

# Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2004		VORANSCHLAG 2003		Abweichung Voranschlag 2004 zu 2003		RECHNUNG 2002	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<i>Total Umsatz</i>		2'588'300	2'588'300	3'002'080	3'002'080			3'517'359.55	3'517'359.55
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>			<b>227'540</b>	<b>19'220</b>				<b>883'512.40</b>	
<i>Total Aufwand / Ertrag</i>		2'588'300	2'360'760	2'982'860	3'002'080			2'633'847.15	3'517'359.55
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>559'300</b>	<b>152'900</b>	<b>551'150</b>	<b>140'150</b>	<b>8'150</b>	<b>12'750</b>	<b>548'860.15</b>	<b>157'380.00</b>
011	Legislative	7'500	0	8'600	100	-1'100	-100	9'287.60	142.00
012	Exekutive	44'400	1'000	46'250	2'000	-1'850	-1'000	43'598.10	7'130.00
029	Allgemeine Verwaltung	303'000	43'500	286'600	31'350	16'400	12'150	276'382.00	32'748.10
090	Verwaltungsliegenschaft	19'300	1'200	26'050	1'700	-6'750	-500	31'923.55	2'555.00
091	Mehrzweckgebäude	87'000	9'100	87'750	9'100	-750	0	91'175.10	18'311.10
092	Hauswartstelle Liegenschaften	98'100	98'100	95'900	95'900	2'200	2'200	96'493.80	96'493.80
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>110'300</b>	<b>88'860</b>	<b>124'830</b>	<b>114'860</b>	<b>-14'530</b>	<b>-26'000</b>	<b>182'237.05</b>	<b>182'163.30</b>
100	Mass und Gewicht	10'000	0	10'000	0	0	0	7'400.40	0.00
101	Übrige Rechtspflege	8'300	9'100	14'200	19'800	-5'900	-10'700	22'203.45	33'827.50
113	Gemeindepolizei	1'200	0	1'200	0	0	0	1'065.50	0.00
140	Wehrdienst	61'100	61'100	74'800	74'800	-13'700	-13'700	90'318.35	90'318.35
151	Militär	1'500	0	1'500	0	0	0	1'273.65	0.00
160	Zivilschutz	25'400	18'660	23'130	20'260	2'270	-1'600	59'975.70	58'017.45
161	Übrige zivile Landesverteidigung	2'800	0	0	0	2'800	0	0.00	0.00
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>536'200</b>	<b>23'400</b>	<b>563'300</b>	<b>23'100</b>	<b>-27'100</b>	<b>300</b>	<b>470'545.75</b>	<b>25'327.90</b>
200	Kindergarten	64'800	0	59'600	0	5'200	0	55'187.50	56.00
210	Primarstufe	213'400	1'000	214'900	500	-1'500	500	180'906.15	2'907.60
212	Sekundarschulstufe 1	148'900	0	158'400	0	-9'500	0	131'599.30	0.00
214	Musikschulen	7'800	0	7'800	0	0	0	7'649.05	0.00
217	Schulliegenschaften	100'400	22'400	120'600	22'600	-20'200	-200	94'333.65	22'364.30
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	900	0	1'000	0	-100	0	870.10	0.00
239	Übriges berufliches Bildungswesen	0	0	1'000	0	-1'000	0	0.00	0.00

# Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2004		VORANSCHLAG 2003		Abweichung Voranschlag 2004 zu 2003		RECHNUNG 2002	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>25'800</b>	<b>2'400</b>	<b>24'100</b>	<b>2'400</b>	<b>1'700</b>	<b>0</b>	<b>14'790.40</b>	<b>2'432.50</b>
300	Bibliothek	2'000	0	2'000	0	0	0	2'000.00	0.00
301	Museen	1'100	0	1'800	0	-700	0	1'617.25	0.00
302	Theater, Konzerte	3'400	0	3'500	0	-100	0	3'325.75	0.00
309	Übrige Kulturförderung	4'000	0	3'000	0	1'000	0	3'962.45	0.00
320	Massenmedien	2'500	0	2'500	0	0	0	2'411.20	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	12'800	2'400	11'300	2'400	1'500	0	1'473.75	2'432.50
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>50'500</b>	<b>0</b>	<b>50'380</b>	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>95'716.55</b>	<b>0.00</b>
400	Spitäler	0	0	0	0	0	0	44'366.40	0.00
440	Spitex/Krankenpflege	45'000	0	45'000	0	0	0	45'000.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	1'000	0	1'000	0	0	0	865.00	0.00
460	Schulärztliche Pflege	1'100	0	1'000	0	100	0	836.55	0.00
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'600	0	2'300	0	300	0	4'034.00	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	800	0	1'080	0	-280	0	614.60	0.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFART</b>	<b>525'200</b>	<b>83'100</b>	<b>574'300</b>	<b>126'500</b>	<b>-49'100</b>	<b>-43'400</b>	<b>524'253.15</b>	<b>115'724.25</b>
500	AHV-Zweigstelle	20'000	1'100	20'000	800	0	300	9'332.00	804.00
501	Gde.anteil am Beitrag des Kt.für die AHV	46'000	0	55'800	0	-9'800	0	53'813.00	0.00
510	Gde.anteil am Beitrag des Kt. für die IV	42'000	0	47'800	0	-5'800	0	44'547.00	0.00
520	Krankenversicherung	5'000	5'000	5'000	5'000	0	0	42'015.95	4'729.35
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	110'000	0	102'700	0	7'300	0	97'077.00	0.00
540	Jugendschutz	4'500	0	4'100	0	400	0	3'937.00	0.00
580	Sozialhilfe	0	0	35'000	5'000	-35'000	-5'000	12'550.20	5'124.45
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen	0	0	1'000	0	-1'000	0	0.00	0.00
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	1'000	0	1'000	0	0	0	681.50	0.00
583	Asylwesen	31'200	25'500	42'200	29'000	-11'000	-3'500	33'319.60	39'487.30
585	Inkassohilfe+Bevorschussung von Kinderalimenen	0	0	5'700	5'700	-5'700	-5'700	3'283.00	0.00
587	Lastenausgleich	260'500	51'500	251'000	81'000	9'500	-29'500	222'196.90	65'579.15
589	Sozialbehörden, Sekretariat	5'000	0	0	0	5'000	0	0.00	0.00
590	Hilfsaktionen im Inland	0	0	3'000	0	-3'000	0	1'500.00	0.00

## Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Oberbalm

LAUFENDE RECHNUNG		VORANSCHLAG 2004		VORANSCHLAG 2003		Abweichung Voranschlag 2004 zu 2003		RECHNUNG 2002	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>190'200</b>	<b>44'000</b>	<b>181'900</b>	<b>41'500</b>	<b>8'300</b>	<b>2'500</b>	<b>138'818.70</b>	<b>43'269.60</b>
620	Gemeindestrassennetz	135'300	30'000	129'200	29'500	6'100	500	88'272.70	29'285.60
650	Regionalverkehrsbetriebe	0	0	34'700	0	-34'700	0	0.00	0.00
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000	0	3'000	0	0	0	3'000.00	0.00
690	Übriger Verkehr	51'900	14'000	15'000	12'000	36'900	2'000	47'546.00	13'984.00
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>330'200</b>	<b>280'300</b>	<b>345'200</b>	<b>283'000</b>	<b>-15'000</b>	<b>-2'700</b>	<b>359'035.40</b>	<b>306'934.15</b>
700	Wasserversorgung	93'400	93'400	86'100	86'100	7'300	7'300	124'441.40	124'441.40
710	Abwasserentsorgung	88'100	88'100	98'700	98'700	-10'600	-10'600	90'828.50	90'828.50
720	Abfallentsorgung	72'200	72'200	67'200	67'200	5'000	5'000	70'063.25	70'063.25
740	Friedhof und Bestattung	24'800	12'700	17'100	11'000	7'700	1'700	22'447.25	17'125.00
750	Gewässerverbauung	43'900	10'000	72'100	20'000	-28'200	-10'000	44'440.10	648.00
780	Öffentliche Toiletten	4'200	0	4'000	0	200	0	3'343.90	0.00
789	Übrige Immissionen	3'600	3'900	0	0	3'600	3'900	3'471.00	3'828.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>11'600</b>	<b>27'000</b>	<b>3'600</b>	<b>27'010</b>	<b>8'000</b>	<b>-10</b>	<b>2'482.40</b>	<b>28'197.00</b>
800	Landwirtschaft	11'600	0	3'600	0	8'000	0	2'482.40	1'187.00
860	Elektrizität	0	27'000	0	27'010	0	-10	0.00	27'010.00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>249'000</b>	<b>1'658'800</b>	<b>564'100</b>	<b>2'243'560</b>	<b>-315'100</b>	<b>-584'760</b>	<b>297'107.60</b>	<b>2'655'930.85</b>
900	Obligatorische periodische Steuer	0	1'099'600	0	1'053'200	0	46'400	0.00	1'216'494.30
901	Obligatorische aperiodische Steuern	0	15'000	0	7'000	0	8'000	0.00	31'838.00
902	Liegenschaftssteuern	0	90'000	0	92'500	0	-2'500	0.00	82'269.55
903	Steuerabschreibungen	20'000	0	10'000	0	10'000	0	27'572.10	1'882.95
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0	3'400	0	3'500	0	-100	0.00	3'390.00
920	Finanzausgleich	0	365'500	0	366'500	0	-1'000	0.00	365'557.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben	0	1'000	0	1'000	0	0	27'441.00	1'622.00
940	Zinsen	24'300	3'500	32'000	3'500	-7'700	0	56'099.35	10'167.70
942	Liegenschaften Finanzvermögen	24'200	80'800	38'600	716'360	-14'400	-635'560	40'700.15	942'709.35
990	Abschreibungen	180'500	0	483'500	0	-303'000	0	145'295.00	0.00

### **Fakultatives Referendum**

Mit der Genehmigung des neuen Organisationsreglements im Jahr 2002 wurde auch das fakultative Referendum genehmigt. An der Gemeindeversammlung wurde das fakultative Referendum erklärt.

Wir haben jedoch festgestellt, dass einigen EinwohnerInnen der Zweck eines fakultativen Referendums nicht klar ist. Wir möchten dies deshalb nochmals auf diesem Wege erklären und erläutern:

#### **Kompetenzenregelung für einmalige Ausgaben:**

- der Gemeinderat hat bis Fr. 50'000.– die Kompetenz über Geschäfte selbst zu entscheiden
- für Geschäfte ab Fr. 50'000.– bis Fr. 100'000.– ist das fakultative Referendum vorgesehen
- ab Fr. 100'000.– ist die Gemeindeversammlung zuständig

**Was heisst das nun konkret:** einmalige Ausgaben oder Geschäfte, die den Betrag zwischen Fr. 50'000.– und Fr. 100'000.– aufweisen, müssen im Anzeiger Region Bern zwingend ausgeschrieben werden. Sollte die Bevölkerung mit dem Entscheid nicht einverstanden sein, kann dagegen das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Argumente im fakultativen Referendum müssen mit dem Geschäft in Verbindung stehen. Der Gemeinderat ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Ausgaben ab Fr. 50'000.-- zu publizieren. Die Bevölkerung ist deshalb aufgefordert, die Publikationen im Anzeiger zu beachten. Selbstverständlich steht die Gemeindeverwaltung für weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Geschäfte werden an den Gemeindeversammlungen offen und transparent vorgestellt und das ist auch der Grund, weshalb wir die Bevölkerung bitten, rege an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

Der Gemeinderat

### **Gewerbeverzeichnis**

Die Bevölkerung von Oberbalm kam auf die Idee, ein Gewerbeverzeichnis der Gemeinde Oberbalm zu erstellen, welches interessierten Personen abgegeben werden kann. Betriebe (Gewerbe, Dienstleistungen, Verkauf ab Hof, Restaurants, usw.), welche in das Register aufgenommen werden möchten, können sich bei der Gemeindeverwaltung (031/848 10 50) melden.

Gemeindeverwaltung

### **Kurzfristige Erwerbseinsätze für Asylsuchende**

Am 22. September 2003 zog eine neue Asylbewerberfamilie in unsere Gemeinde. Das Ehepaar steht für kleinere Arbeitseinsätze wie zum Beispiel Putzen, Mithilfe auf dem Bauernbetrieb (Feldarbeiten), Bauarbeiten, usw. zur Verfügung.  
Interessierte Personen melden sich bei der Gemeindeverwaltung, 031/848 10 50.

Gemeindeverwaltung

### **100-jähriger Geburtstag**

Frau Lina Maurer, Waldacker, Oberbalm, mit Aufenthalt im Krankenhaus Gottesgnad, Köniz, durfte am 25. Juni 2003 ihren 100. Geburtstag feiern.  
Leider mussten wir am 26. Oktober 2003 vom Hinschied von Frau Maurer Kenntnis nehmen.

Gemeinderat





# Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Montag, 22.12.2003                      08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag, 23.12.2003                    08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

**Vom 24.12.2003 – 28.12.2003 bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Montag, 29.12.2003                      08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag, 30.12.2003                    08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

**Vom 31.12.2003 – 04.01.2004 bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Ab Montag, 05.01.2004 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Für **Notfälle** steht Ihnen die Nummer 031/849 12 25 (Hr. W. Streit) zur Verfügung.

Wir wünschen allen frohe Festtage und alles gute im neuen Jahr!



# **FERIENPLAN DER MEHRZWECKHALLE UND DES SCHULHAUSES 2004**

## **Ferienplan MZH 2004**

Sportferien	14.02.2004 – 22.02.2004
Frühlingsferien	03.04.2004 – 11.04.2004
Sommerferien	10.07.2004 – 01.08.2004
Herbstferien	02.10.2004 – 10.10.2004
Weihnachtsferien	23.12.2004 – 03.01.2005

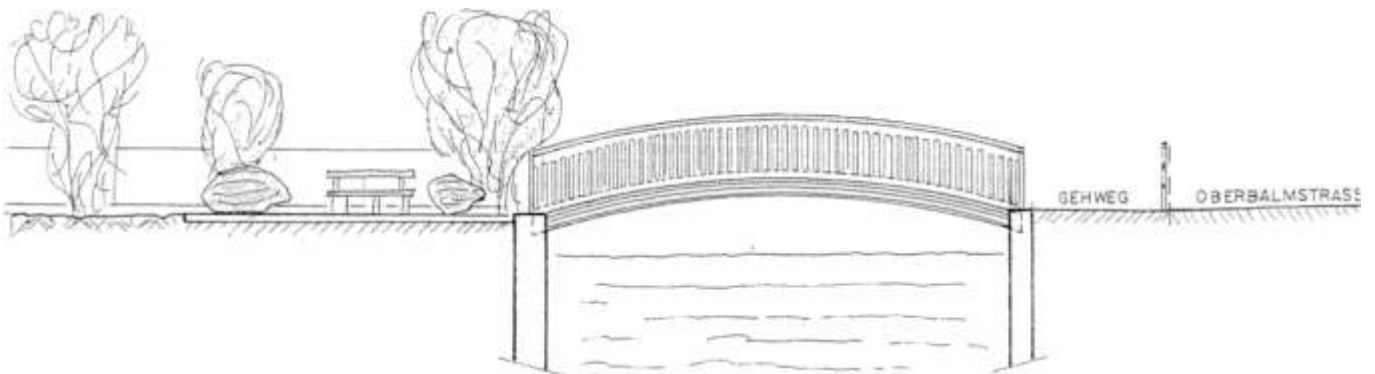
## **Ferienplan Schulhaus 2004**

Sportferien	14.02.2004 – 22.02.2004
Frühlingsferien	11.04.2004 – 18.04.2004
Sommerferien	03.07.2004 – 11.07.2004 (Schulzimmer und Lehrerzimmer)

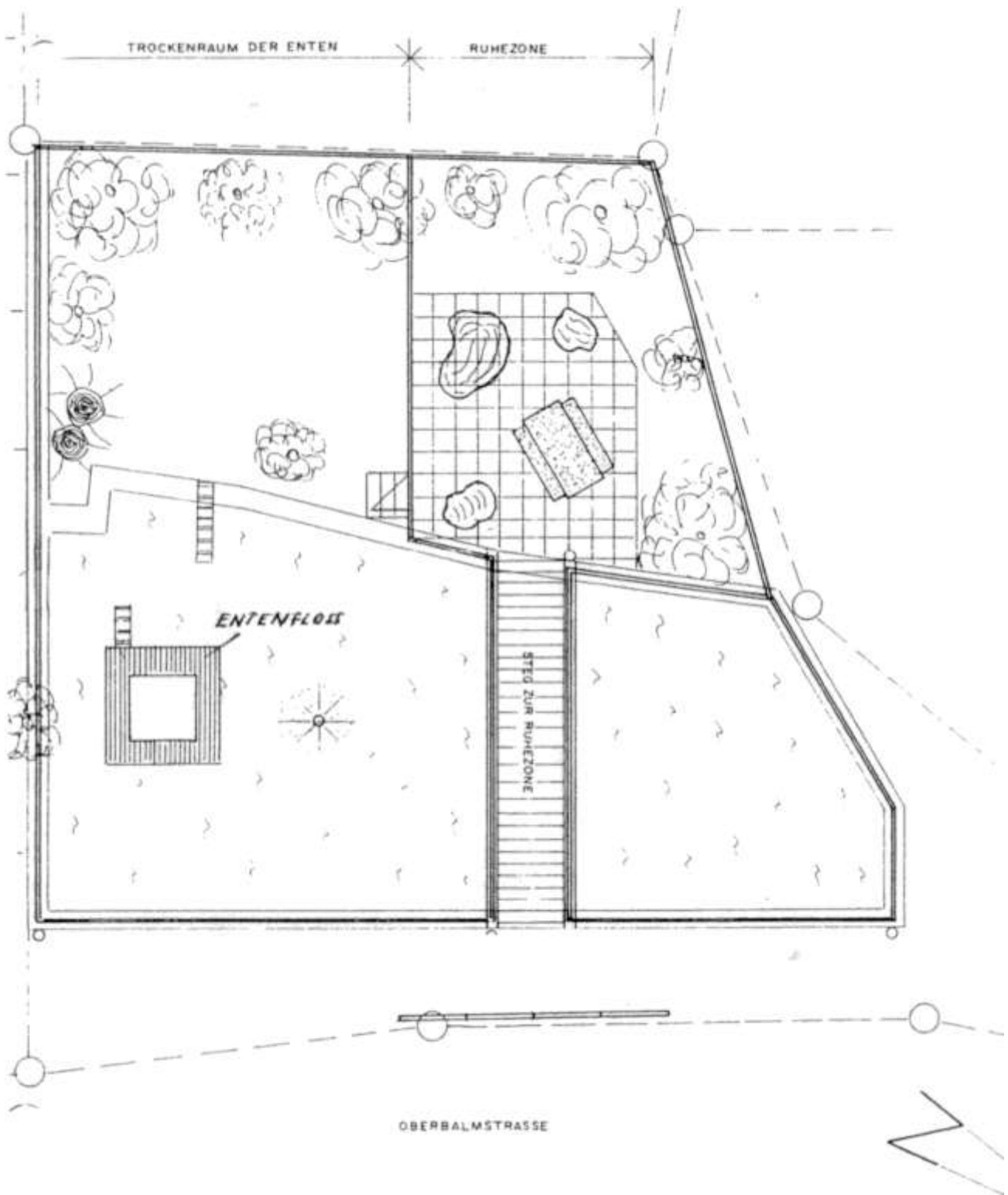
Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

### Ein paar Worte zu Traktandum 3 Kreditgenehmigung Neugestaltung Dorfweiher

Der Auslöser für die Neugestaltung unseres Dorfweihers war der Zaun, der in einem sehr schlechten und gefährlichen Zustand ist. Um dieser Neugestaltung gerecht zu werden, hat die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2002 beschlossen, ein Projektwettbewerb zu starten. Vier sehr gute Ideen sind eingegangen, wovon das Projekt von Hansrudolf Liniger dem Gemeinderat am besten gefiel, und er deshalb den Auftrag zur Realisierung erhielt.



Das schöne Dorfzentrum soll eine Visitenkarte, für Bevölkerung, Gäste und Wanderer sein. Da das Projekt Fr. 50'000.- übersteigt, unterliegt es dem fakultativen Referendum (Siehe Seite 7). Ein Referendumskomitee in den Personen von Burren Ruth, Zaugg Peter und Spycher Urs haben 84 Unterschriften eingebracht (5% der Stimmberechtigten sind 34), dadurch hat das Referendum seine Gültigkeit erhalten.



Bei vielen der Unterzeichneten war ich schon zu Hause, und musste staunen, wie sauber und schön sie ihre Hausplätze gestaltet haben, mit Sträuchern, Blumen, Bänkli, Brunnen usw. richtig schöne Visitenkarten. Genauso möchten wir unser Dorfzentrum präsentieren. Ich hoffe, dass viele EinwohnerInnen an der Gemeindeversammlung teilnehmen und wir das Traktandum 3 zur grossen Zufriedenheit aller abschliessen können.

Der Gemeindepräsident

### **an die Oberbalmerinnen und Oberbalmer**

Ich bin nun seit 3 ½ Jahren als Gemeinderätin in Oberbalm im Amt. Wie sie wissen, habe ich als Ressort die Finanzen der Gemeinde.

Aufgrund der Gegebenheiten im Jahr 2003 ist es mir ein Anliegen, ihnen zu sagen, dass es nicht immer einfach ist, ihre Gemeinderätin zu sein. Ich versichere ihnen, dass ich alle Geschäfte mit bestem Wissen und Gewissen entscheide. Ich bin auch überzeugt, dass es ein Vorteil ist, dass ich die Bevölkerung von Oberbalm grösstenteils nicht persönlich kenne. Ich kann so unvoreingenommen, neutral und fachlich über Geschäfte entscheiden.

Wir im Gemeinderat haben ein offenes, transparentes und kollegiales Verhältnis. Wir entscheiden dort mit Fachverstand und Kompetenz; persönliche Interessen haben im Gemeinderat keinen Platz. Wir sind alle sehr engagiert in den eigenen Ressorts. Wir geben unsere persönliche Freizeit für ein Amt, für welches wir von ihnen gewählt wurden. Der Gemeinderat tagt ca. alle 3 Wochen zu einer Sitzung am Abend. Weitere Sitzungen unter dem Jahr sind selbstverständlich und unumgänglich.

Wir vom Gemeinderat haben offene Türen, einerseits an der Gemeindeversammlung, wo alle willkommen sind, andererseits auf der Gemeindeverwaltung und auch persönlich. Wir sind offen für Anregungen, Kommunikation und fachliche Kritiken, die durch sie persönlich an uns herangetragen werden. Benutzt die direkte Möglichkeit des Austausches.

Der Gemeinderat von Oberbalm ist nur so gut, wie er motiviert ist, die Sachgeschäfte zu erledigen. In diesem Jahr war es oft sehr schwierig, motiviert Geschäfte anzugehen. Für mich ist klar, dass getroffene Entscheide nie 100% allen genehm sind; wir entscheiden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen. Es ist immer einfacher aus der Distanz Kritik anzubringen; Tatsache ist, dass jemand die Geschäfte der Gemeinde erledigen muss, und das ist der Gemeinderat. Vertrauen in den Gemeinderat ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, damit wir die anstehenden Geschäfte erledigen können.

Ich bin bereit, meine Dienste der Gemeinde Oberbalm weiterhin zur Verfügung zu stellen, aber nur, wenn ich sicher bin, dass meine Zeit gut investiert ist und meine Arbeit geschätzt wird.

**Ursula Henzi Gemeinderätin**



**Wir danken allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich für das Mitmachen bei der diesjährigen Samaritersammlung!**

**Wir gratulieren herzlich zur 50. Blutspende:**  
Annemarie Dietrich, Bachtelen, Oberbalm  
Fritz Rothen Borisried

### **Aus unserem Verein:**

Letztes Jahr standen wir zu dieser Zeit ohne Samariterlehrer da, waren voll vom SV Niederscherli abhängig und nicht sicher, wie es mit uns weitergehen soll. Nun ist alles klar! Wir haben in Frau Barbara Tschanz eine frisch ausgebildete und motivierte Samariterlehrerin gefunden!

Wir danken dem SV Niederscherli für die Zusammenarbeit im vergangenen Vereinsjahr. Es wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit geben. Wir schauen also wieder voll Tatendrang vorwärts.

Sind Sie an unserem Verein interessiert?

Möchten Sie einmal unverbindlich bei uns hereinschauen?

**Werden Sie aktive Samariterin - aktiver Samariter!**

Auskunft erteilt gerne unsere Präsidentin Regina Hinni, Lindenzelg

**Gesucht: Freiwillige Helfer Patientenbetreuung**

Wo: Pflegezentrum Köniz  
(Krankenheim Gottesgnad)  
Tulpenweg 120  
3098 Köniz

Kontakt: Frau Christine Schmied  
Telefon-Nr. 031/970'66'66

Liebe Eltern,  
Liebe Bürgerinnen und Bürger

So wie letztes Jahr möchten wir auch dieses Jahr die „Tübeli-Aktion“ durchführen. Der Kindergarten und alle Schulklassen werden am

**Freitag, 12. Dez. 2003 zwischen 08.30-11.30 Uhr**

in der ganzen Gemeinde in Gruppen „Tübeli“ verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1935 und älter, sich dieses Datum vorzumerken. Wir werden kein Flugblatt mehr versenden. Wir nehmen an, dass alle das Datum hier gesehen haben.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Gästen findet statt am :

**Dienstag, 16. Dez. 2003 20.15 Kirche Oberbalm**

Wir planen für diesen Anlass von den Schülerinnen und Schülern vorgetragene Lieder und viele mit Ihnen gemeinsam gesungene Weihnachtslieder.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüssen

Lehrkräfte Borisried/Oberbalm

## Anlässe 2004 in der Gemeinde Oberbalm

Januar bis Juni 2004

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>
01. Januar	Mitwirkung beim Gottesdienst (Männerchor)	Kirche Oberbalm
06. Januar	Stammtisch Landfrauen	Rest. Borisried
16. Januar	Curling Schnupperkurs (Landfrauen)	Eisbahn Schwarzwasserbrücke
16. Januar	Hauptversammlung MGO	Rest. Bären
02. Februar	Stammtisch Landfrauen	Rest. Bären
06. Februar	Volksschiessen Luftgewehr und Armbrust (Sportschützen)	im Bach
10. Februar	Volksschiessen Luftgewehr und Armbrust (Sportschützen)	im Bach
11. Februar	Vortrag von Frau Steudler (Landfrauen)	Schulhaus Oberbalm
13. Februar	Delegiertenversammlung der Vereinigten Schützengesellschaften Köniz und Oberbalm	Rest. Bären
13./14. März	Konzert und Theater (Männerchor und Trachtengruppe)	MZH Oberbalm
22. März	Zu Gast bei Loeb (Landfrauen)	Loeb Bern
16. – 18. April	Konzert MGO	MZH Oberbalm
09. Juni	Volksschiessen Kleinkaliber (Sportschützen)	im Bach
13. Juni	Volksschiessen Kleinkaliber (Sportschützen)	im Bach
15. Juni	Volksschiessen Kleinkaliber (Sportschützen)	im Bach
?? Juni	Mitwirkung Waldgottesdienst MGO	???
27. Juni	Mitwirkung Schulfest Neuenegg/Oberbalm MGO	Neuenegg/Oberbalm

Juli bis Dezember 2004

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>
25. Juli	Jakobspilgertag, regionales Fest mit Gottesdienst (evang. ref. Kirchgemeinde)	Kloster Rüeggisberg
01. August	Organisation der Bundesfeier (Trachtengruppe)	Festzelt Borisried
01. August	Mitwirkung Bundesfeier MGO	Festzelt Borisried
08. August	Zeltgottesdienst (evang. ref. Kirchgemeinde)	Festzelt Borisried
08. August	Mitwirkung Zeltgottesdienst MGO	Festzelt Borisried
27. August	Regionaltreffen der Trachtengruppen	MZH Oberbalm
28. August	Jubiläumsfeier der Trachtengruppe	MZH Oberbalm
27./28. August	Schweizerisches Sportschützenfest (Sportschützen)	Reinach AG
8. – 10. Oktober	Oktoberfest MGO	MZH Oberbalm
23./24. Oktober	Schützenlotto (Sportschützen)	
12. November	Herbstbasar (evang. ref. Kirchgemeinde)	MZH Oberbalm
12. November	Mitwirkung Basar MGO	MZH Oberbalm
05. Dezember	Liturgische Adventfeier (evang. ref. Kirchgemeinde)	Kirche Oberbalm Kirche Zimmerwald
25. Dezember	Mitwirkung Weihnachtsgottesdienst MGO	Kirche Oberbalm



## Die Sportschützen schiessen nächstes Jahr in der Nationalliga B

Ein äusserst erfolgreiches Schützenjahr der Sportschützen geht zu Ende. Nicht nur der Sommer brach mehrere Rekorde, auch bei den Sportschützen reihten sich diverse Erfolge rekordverdächtig in die Vereinsgeschichte ein.

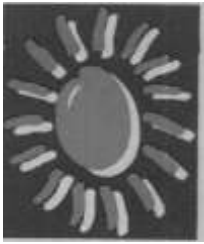
Vor einem Jahr noch in der 2. Liga und am Ende der Saison den Aufstieg, nahm im Frühling die 1. Mannschaft als 1. Liga-Neuling die schweizerische Kleinkaliber-Mannschaftsmeisterschaft in Angriff. Mit 6 gewonnenen Wettkämpfen und nur einem Unentschieden gelang den 8 Schützen das Kunststück erneut, in die nächsthöhere Liga – die Nationalliga B – aufzusteigen.

Während der heissesten Jahreszeit fand in Meiringen das Oberländische Sportschützenfest statt. Dieser Grossanlass – das grösste Sportschützenfest der Schweiz im 2004 – wird allen Oberbalmern in bester Erinnerung bleiben. Im Vereinswettkampf erreichten die Teilnehmer den ausgezeichneten 2. Rang. Noch besser verlief der Mannschaftswettkampf. Mit einer auf hohem Niveau ausgeglichener Leistung verwiesen sie die ganze schweizerische Schützenelite auf die Plätze und konnten sich als Sieger feiern lassen.

Das berühmte Tüpfchen auf das i folgte zum Saisonausklang beim Mittelländischen Gruppenmeisterschaftsfinal in Schwadernau. Das nicht zum engsten Favoritenkreis gehörende Quintett Oberbalm zog noch einmal das ganze Register seines Könnens und holte sich vor unserem Nachbarverein aus Rüeggisberg die Goldmedaille.

Auch bei den 300m Schützen gab es einen Sieg zu feiern. Am traditionellen Bubenbergschiessen im Lauelenacker gewannen sie mit grossem Vorsprung den Gruppenwettkampf.

Andres Streit



Die Beratungen im Schulhaus Oberbalm finden 2004 an folgenden Daten statt:

19. Januar	19. April	19. Juli	18. Oktober
<b>23. Februar</b>	17. Mai	16. August	15. November
15. März	21. Juni	20. September	20. Dezember

jeweils von **14.00 – 16.00 Uhr**

Die Telefonsprechstunde Montag – Freitag 8.00 – 11.00 Uhr unter Telefon 031 922 06 70

E-Mail: [mvb\\_bern\\_land@freesurf.ch](mailto:mvb_bern_land@freesurf.ch)

## Geburten

### GEBURTEN MAI BIS NOVEMBER 2003

5. Juni  
Streit „Mona“ Angelika  
Tochter des Streit Walter und  
der Streit geb. von Gunten „Andrea“ Lea  
Weier 19
20. Juni  
Guggisberg Sven  
Sohn des Guggisberg Peter und  
der Guggisberg geb. Dietrich Monika  
Oberflüh 157a
2. August  
Rolli Florian  
Sohn des Rolli Thomas und  
der Rolli geb. Jerofejeva Sandra  
Schneitershaus 192
7. August  
Glaser „Mia“ Luisa  
Tochter des Däppen Glaser geb. Däppen „Daniel“ Fabrice und  
der Glaser „Ari Anouk“ Tamara  
Hinterbergstrasse 40
19. September  
Hofer „Daniela“ Selina  
Tochter des Hofer „Thomas“ Gottlieb und  
der Hofer geb. Saner Susanne  
Schmittengässli 4

## Publikation

### Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

#### Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK) und Versicherungsausweis

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss vom Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis (graue Karte) sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch).

#### Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie ein **E-Mail** an [ik@akbern.ch](mailto:ik@akbern.ch) und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann.

Sie können aber auch bei der **AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Normalfall ist Ihre Anfrage in spätestens zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre empfehlenswert.

#### Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton melden.

#### Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung. Geben Sie dem/der Arbeitgebenden bei Arbeitsantritt Ihren Versicherungsausweis ab und kontrollieren Sie beim Austritt, ob die zuständige Ausgleichskasse eingetragen ist.

## Was ist zu tun ..... ?

- bei **Verlust des Versicherungsausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen (z.B. Identitätskarte, Pass, Ausländerausweis).
- wenn die **Personalien auf dem Versicherungsausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Versicherungsausweises; wir benötigen zusätzlich Ihren alten Versicherungsausweis.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskasse die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter [www.vol.be.ch/beco](http://www.vol.be.ch/beco). Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular eine Rentenvorausberechnung.

## Auskünfte und Beratung

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes oder auf der Internetseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).

## Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bern, Juli 2003

## Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen **bezwecken die Gewährleistung eines angemessenen Existenzbedarfs** von AHV/IV-LeistungsbezügerInnen, sofern dieser nicht durch reguläre Versicherungsleistungen oder anderweitiges Einkommen und Vermögen gedeckt wird. Ergänzungsleistungen sind **keine** Leistungen der Fürsorge und es besteht ein Rechtsanspruch auf sie, sofern die nachstehenden persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben **in der Schweiz wohnhafte Personen**

- die das Schweizerbürgerrecht besitzen, EU/EFTA-Bürger/innen sind oder sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre (ev. vorher bei Personen aus Vertragsstaaten) oder als Flüchtlinge bzw. Staatenlose ununterbrochen mindestens 5 Jahre in unserem Land aufgehalten haben und
- die eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten Dauer beziehen bzw. Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente hätten, wenn die Mindestbeitragsdauer erfüllt wäre und
- deren **anerkannten Ausgaben** (inkl. dem im Kanton Bern massgebenden Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf und Miete oder die Heimkosten) höher sind als die **anrechenbaren Einnahmen**.

### Wie werden die Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe der Ergänzungsleistungen zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie zum Beispiel der Lebensbedarf und Wohnungsmiete (Nichtheimbewohner) bzw. Spital-/Heimkosten (Heimbewohner), Krankenkassenprämien etc. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen werden nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag gezählt.

### Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung sowie Hilfsmittel können durch die Ergänzungsleistungen unter **gewissen Voraussetzungen separat** vergütet werden. Sie müssen ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### Keine Leistung ohne Anmeldung!

Die Anmeldung nimmt die **AHV-Zweigstelle am Wohnort** entgegen, wo auch das **amtliche Anmeldeformular** erhältlich ist. Wer Ergänzungsleistungen beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie die verlangten Akten und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine Ergänzungsleistung erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. **Personen, die bereits Ergänzungsleistungen beziehen, müssen sich nicht neu anmelden.**

### Änderungen sind zu melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle am Wohnort jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden.

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt kostenlos Auskünfte und gibt die nötigen Formulare sowie Merkblätter ab. Weitere Informationen und Merkblätter finden sie auch unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

**Ausgleichskasse des Kantons Bern**



## SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

### Krax: ein tolles Angebot für alle Kinder, die Tiere gern haben!

Alle Kinder und Jugendliche, die Tiere schützen möchten, haben Verstärkung bekommen! Der freche Jungrabe «Krax» begleitet und unterstützt sie dabei. Schnabel halten gibt es für ihn nicht: Vorwitzig, clever und mit viel Humor begleitet und unterstützt er Kinder. Dabei hat er so manche Überraschung auf Lager.



Kinder schützen Tiere

Denn Krax weiss, wie Kinder und Jugendliche Tiere schützen können und reisst den Schnabel auf, wenn es Tieren nicht gut geht. Krax unterstützt Kinder, die sich für Tiere einsetzen möchten und arbeitet mit den Fachleuten des Schweizer Tierschutz STS zusammen. Krax zeigt Kindern, wie man sich auf positive Weise für Tiere engagieren kann und leistet einen wichtigen Beitrag zum präventiven Tierschutz. Gleichzeitig ist dies auch eine wichtige gesellschaftspolitische Notwendigkeit: denn Tierschutz ist auch Menschenschutz. Der Schweizer Tierschutz STS möchte Kinder dabei unterstützen, einen positiven, rücksichtsvollen und mitfühlenden Umgang mit Tieren umzusetzen. Deshalb bietet er neu das erste gesamtschweizerische Tierschutz-Angebot für Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren an: «krax.ch – Kinder schützen Tiere». Krax informiert durch Animation und Spass, gibt Themenfaltblätter, altersgerechte Merkblätter und Broschüren heraus, lädt ein zu Kinderevents und hat die kindergerechte Homepage [www.krax.ch](http://www.krax.ch).

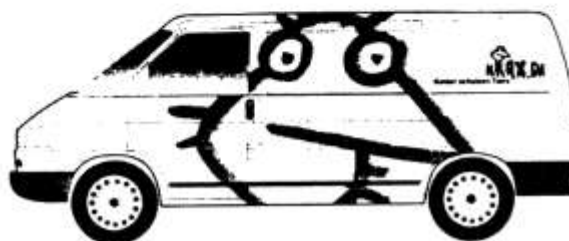
Interessierte können kostenlose Informationen über [krax.ch](http://krax.ch) bestellen bei: Schweizer Tierschutz STS, [krax.ch](http://krax.ch), Dornacherstrasse 101, 4008 Basel (bitte selbstadressiertes, frankiertes A5-Couvert beilegen), unter Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90 oder auf der Homepage unter [www.krax.ch](http://www.krax.ch)

### Das Krax-Mobil – auch in Ihrer Gemeinde

Der Kraxlehrer des Schweizer Tierschutz STS besucht Schulen aller Stufen, ist aber auch bereit für Einsätze bei Ferienpass-Aktionen und bei Veranstaltungen von Elternvereinigungen. Ebenso können Jugend- und Kinderorganisationen den Krax-Lehrer (samt Pudel Gruschenko) engagieren ohne Angst zu haben, dass es da gleich wie in der Schule zu und hergeht. Im Ferienlager oder einem Gruppen-event taucht er bei Pfadfindern, Jungwacht, Blauring, der Jungschar oder anderen Gruppierungen auf. Mit spannenden Themen, die in der Erfahrungswelt der Kinder verankert sind, zeigt er die Anliegen des Tierschutzes auf. Er bezieht dabei auch die Handlungsmöglichkeiten der Kinder aktiv mit ein. Sein Fahrzeug – das Kraxmobil – beherbergt zahlreiche Erlebniskoffer und Spielmöglichkeiten (auch für den Pausenplatz, bei einem Gemeindefest oder einer anderen Veranstaltung). Eine Tierschutz-Bibliothek lädt ein zum Stöbern, dank Laptop und Beamer können aktuelle Filme gezeigt werden. Der Krax-Lehrer begleitet auch Schulklassen und interessierte Gruppen bei Exkursionen, die im Zusammenhang mit Tierschutz stehen (Bauernhöfe, Zoos, Naturlehrpfade, Stadtsafaris) oder vermittelt entsprechende Kontakte.

Dank seiner früheren Tätigkeit als «Zirkuspädagoge» beim CircusTheater Balloni garantiert der Kraxlehrer, Jürg Bläuer, für einen spielerischen und erlebnisreichen Zugang zum Thema.

Kontakt: [kraxlehrer@krax.ch](mailto:kraxlehrer@krax.ch) oder 076 382 45 11.



# Wald Landschaft Gantrisch

## Gemeinsam in einem umfassenden Projekt unsere Region vorwärts bringen!



Wald Landschaft Gantrisch – Regionalentwicklung im Dreieck zwischen Bern, Thun und Fribourg (ein RegioPlus-Projekt)

**Sie haben sich auch schon gefragt, warum die Region Gantrisch (im Dreieck Bern–Thun–Fribourg) in der Schweiz so wenig bekannt ist?**

**Sie haben nichts gegen mehr Wertschöpfung in der Region Gantrisch?**

**Sie finden auch, man könnte innerhalb der Region Gantrisch mehr zusammen arbeiten, um mehr zu erreichen?**

Wir haben etwas für Sie: Das Projekt «Wald Landschaft Gantrisch» (WLG)! Es ist ein vom Bund (seco) unterstütztes RegioPlus-Projekt, läuft bis ins Jahr 2008 und soll die regionale Wertschöpfung und die Zusammenarbeit innerhalb der Region Gantrisch fördern.

Das Projekt «Wald Landschaft Gantrisch» lanciert eine permanente, nachhaltige **Regional-Entwicklung**. 17 Teilprojekt-Gruppen arbeiten an neun Projektzielen (wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Ziele). Diese Teilprojekt-Gruppen, die mit Freiwilligen besetzt sind, haben z.B. die Vermarktung regionaler Produkte, Wald und Holz, Kultur und Kunst, Mobilität, Bildung, Natur-/ Landschaftsschutz oder Tourismus zum Thema.

Neun **Projektziele** werden verfolgt. Die wirtschaftliche Projektdimension soll (1) ein professionelles Regionalmanagement sicherstellen, (2) die professionelle Vermarktung der regionalen Produkte fördern und (3) zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Die gesellschaftliche Dimension umfasst die Ziele (4) Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen, (5) Sicherstellung eines breit abgestützten regionalen Netzwerkes und (6) Entwicklung eines nationalen Kompetenzzentrums für Wald, Landschaft und Wahrnehmung. Die ökologischen Ziele lauten (7) Förderung von nachhaltigen Naturerlebnissen, (8) langfristige Förderung von Charakter und Qualität von Wald und Landschaft sowie (9) Einbettung der Produkte in regionale Kreisläufe.

Das Projekt «Wald Landschaft Gantrisch» ist ein **Gemeinschaftswerk** des Vereins Gantrisch Bern, der Initiativgruppe Wald Landschaft Gantrisch und des Regionsverbandes Schwarzwasser.

Das Projekt wurde im März 2003 offiziell gestartet. Die Arbeiten werden massgeblich mit 1,25 Millionen Franken vom Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft seco) unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt 2,5 Millionen Franken, wovon 35% Eigenarbeiten sind.

Das **Gebiet** «Wald Landschaft Gantrisch» setzt sich aus den beiden Planungsregionen Schwarzwasser und Gürbetal und damit aus 25 politischen Gemeinden zusammen. Dieses Gebiet umfasst die der Gantrisch-Kette vorgelagerte Wald-Landschaft und Hügelizele sowie das Gürbetal.

**Träger** des Projektes ist der «Verein Gantrisch Bern». Das Projekt ist durch ca. 35 Körperschaften aus der Region breit abgestützt. Eine Steuergruppe hat die strategische Leitung inne. Für die Koordination der Teilarbeiten und die Kontrolle des Projektes ist eine professionelle Projektleitung eingesetzt.

*Das Projekt «Wald Landschaft Gantrisch» braucht **engagierte Leute**. In verschiedenen Teilprojekten können auch Sie aktiv mitmachen. Und als regionaler Produzent/ Dienstleister können Sie sich eintragen lassen und somit unter der Marke «Gantrisch» (mit verschiedenen nützlichen Services) auftreten.*

Sie möchten gerne mehr wissen? Besuchen Sie unsere Website **<www.gantrisch.ch>** Oder kontaktieren Sie die Infostelle WLG: Tom Mayer, T 031 818 01 30, info@gantrisch.ch (Postadresse: Infostelle WLG, jordi.Medienhaus, Belpbergstrasse 15, 3123 Belp)

Engagement ist.

> Ökostrom für unsere Gemeinde.

[www.1to1energy.ch](http://www.1to1energy.ch)

**1to1**  
energy



## water star – unserer Gemeinde zuliebe.

Uns ist wichtig, eine fortschrittliche und attraktive Gemeinde zu sein. Dazu gehört, nachhaltige ökologische Projekte und Produkte zu fördern, von denen auch zukünftige Generationen profitieren können.

Die BKW FMB Energie AG bietet uns mit ihrem Ökostromprodukt 1to1 energy water star die Chance, diesem Ziel ohne finanzielle Einbussen näher zu kommen: Unse-

re Gemeinde kauft eine bestimmte Menge 1to1 energy water star für die Versorgung gemeindeeigener Objekte. Die BKW übernimmt für zwei Jahre den Aufpreis für dieses Ökostromprodukt. Die von uns bestellte Menge wird ab April 2003 ins Stromnetz eingespielen. Nach Ablauf der zwei Jahre steht es uns frei, das Ökostromprodukt 1to1 energy water star weiterhin zu kaufen.

Die von unserer Gemeinde bestellte Menge 1to1 energy water star beträgt:

**25 000 kWh/Jahr**


Diese Menge entspricht dem jährlichen Stromverbrauch der folgenden gemeindeeigenen Objekte:

**Gemeindehaus**

**Mehrzweckgebäude**

**Schulhaus**

**Gemeinde Oberbalm**



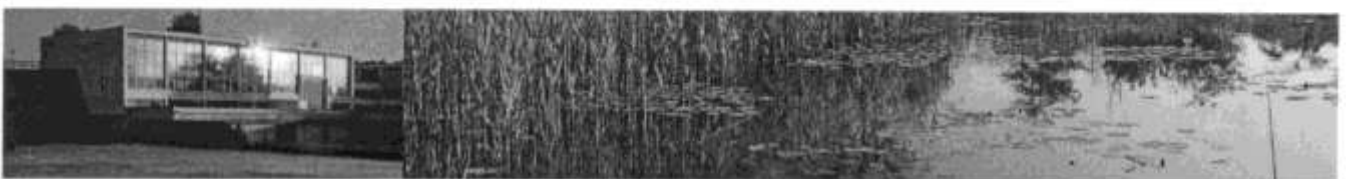
## water star – der Natur zuliebe.

Die BWK FMB Energie AG und über 45 weitere regionale Energieversorger bieten das Ökostromprodukt 1to1 energy water star an. Das Produkt wird im Wasserkraftwerk Aarberg produziert und ist mit dem Label «naturemade star» ausgezeichnet, das als strengstes Öko-Qualitätszeichen in Europa gilt. Das Label fordert, dass am Ort der Energiegewinnung eine natürliche und gesunde Umwelt langfristig bewahrt wird. 1to1 energy water star kostet 4,5 Rp/kWh mehr als regulärer Strom – dieser Aufpreis fließt hauptsächlich in einen Öko- und

Förderfonds, der vom Konsumentenforum Schweiz, Pro Natura, dem WWF und anderen Organisationen beaufsichtigt wird. Aktuelle Nutzniesser des Aufpreises für 1to1 energy water star sind hauptsächlich Fauna und Flora rund um das Wasserkraftwerk Aarberg. Mit verschiedenen Aufwertungsmassnahmen wie dem neuen Fischpass, dem Biberdurchgang, der Vernetzung der umliegenden Gewässer und anderen Projekten entsteht hier ein intakter Lebensraum, der auch späteren Generationen erhalten bleibt.

## Ökostrom zum Anfassen.

Die BKW FMB Energie AG stellt unserer Gemeinde ein vom Label «naturemade star» anerkanntes «Ökostrom-Zertifikat» aus. Die Gemeinde kann das Ökostrom-Zertifikat an dem/den vorgängig genannten Objekt/-en anbringen. Unser Engagement für Ökostrom und 1to1 energy water star wird so nicht nur sichtbar sondern auch fassbar.





## Ökostrom zum Kaufen

Unsere Gemeinde ist interessiert an einer nachhaltigen Energiezukunft. Wenn saubere Energie auch für Sie ein Thema ist, können Sie die Produktion von ökologischem Strom mit dem bescheidenen Aufpreis von 4,5 Rappen pro kWh unterstützen. Von den 4,5 Rappen fließen 1 Rappen in den erwähnten Ökofonds, 2,1 Rappen in den Fonds zur Förderung von Ökostrom und 1,4 Rappen in die Zertifizierung, den Vertrieb und die Administration von 1to1 energy water star.

Als Käufer von 1to1 energy water star wählen Sie, ob Sie Ihren gesamten Stromverbrauch oder nur einen Teil davon auf Ökostrom umstellen. Die kleinste bestellbare Tranche beträgt 1000 kWh, was ein Haushaltsbudget mit monatlich 3,75 Franken bzw. 45 Franken pro Jahr zusätzlich belastet.

Mit dem Kauf von 1to1 energy water star steigt der Gesamtanteil von ökologisch produzierter Energie im Stromnetz – ein grosser Schritt in Richtung einer sinnvollen Energiezukunft.

### Ja, ich will/wir wollen 1to1 energy water star!

- Ich will/wir wollen den gesamten Jahresstromverbrauch mit 1to1 energy water star decken  
(Zusatzkosten: 4,5 Rp./kWh)

Ich will/wir wollen einen Teil des Jahresstromverbrauchs mit 1to1 energy water star decken:

- 1000 kWh/Jahr (Zusatzkosten pro Monat Fr. 3,75/pro Jahr Fr. 45,-)
- 2000 kWh/Jahr (Zusatzkosten pro Monat Fr. 7,50/pro Jahr Fr. 90,-)
- 3000 kWh/Jahr (Zusatzkosten pro Monat Fr. 11,25/pro Jahr Fr. 135,-)
- 000 kWh/Jahr nach Ihrer Wahl

Firma (nur für Geschäftskunden) >

Name >

Vorname >

Strasse >

PLZ/Ort >

Telefon >

E-Mail >

Datum >

Unterschrift >

Das Vertragsverhältnis gilt auf unbestimmte Dauer und ist jederzeit auf Ende eines Monats bei einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar. Die Verrechnung erfolgt mit der Stromrechnung. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen von 1to1 energy water star.



## Das beste Gütesiegel für Ökostrom.

Wenn Sie bei der Wahl von Ökostrom auf Nummer sicher gehen wollen, dann sollten Sie auf das von Umweltverbänden und Konsumentenorganisationen favorisierte Gütesiegel «naturemade star» achten.


1to1 energy water star ist «naturemade star»-zertifiziert. Das bedeutet:

- Der von Ihnen bestellte Ökostrom erfüllt europaweit die höchsten ökologischen Anforderungen.

- Es wird garantiert nur so viel Ökostrom verkauft, wie auch wirklich produziert wird.
- Neutrale Bilanzprüfungen durch TÜV Schweiz stellen sicher, dass keine Quersubventionierungen der konventionellen Stromproduktion möglich sind.

Weitere Infos zum Label «naturemade star» erhalten Sie unter [www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch)

**BKW FMB Energie AG**  
Regionalvertretung Bern  
Bahnhofstrasse 20  
3072 Ostermundigen



> Möchten Sie mehr über 1to1 energy water star oder andere Ökostromprodukte wissen? Weitere Infos erhalten Sie unter der **Gratisnummer 0800 121 121** oder im Internet unter [www.1to1energy.ch](http://www.1to1energy.ch).

Regionssekretariat, Dorfplatz 22  
3150 Schwarzenburg

Telefon 031 731 09 53  
Fax 031 731 32 11

E-mail: [info@schwarzwasser.ch](mailto:info@schwarzwasser.ch)

Beilage zu den Gemeinde-Informationen  
der 11 Regionsgemeinden

2/03  
Nr. 14

Internet: [www.schwarzwasser.ch](http://www.schwarzwasser.ch)

## **Wichtige Ergebnisse der Volkszählung 2000**

Diesen Sommer gab das Bundesamt für Statistik detaillierte Zahlen zur Volkszählung 2000 bekannt. Aus den vielen Daten haben wir die wichtigsten herausgefiltert und zusammengestellt. Diese Zahlen sind interessant, zeigen sie doch die Entwicklung in unseren 11 Regionsgemeinden.

### **Bevölkerungsentwicklung leicht rückläufig**

Im letzten Jahrhundert ging die Einwohnerzahl laufend zurück und erreichte 1980 ihren tiefsten Wert (15'398 Personen). Bis 1996 stieg diese Zahl auf 17'326, seither geht sie laufend wieder etwas zurück. Anfangs 2003 lebten 17'081 Personen in der Region Schwarzwasser. Ausser in Wahlern sind die Zahlen in allen übrigen Gemeinden rückläufig.

### **Keine Ueberalterung**

Bei der aktiven Bevölkerung (20-64-jährige) ist seit 1990 eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Waren 1990 55,9 Prozent in dieser Alterskategorie, so waren es 2000 57,3 Prozent. Die Zahl der älteren Bevölkerung (65+-jährige) ging von 1990 von 18,1 Prozent auf 17,1 Prozent zurück. Der Entwicklungsverlauf ist in den meisten Gemeinden ähnlich. Die befürchtete Ueberalterung der Region ist somit (noch?) nicht eingetreten. Der Geburtenüberschuss ist zwar in den letzten Jahren negativ geworden, d.h. die Zahl der Geburten ist kleiner als diejenige der Todesfälle.

### **Ausländische Wohnbevölkerung – kleiner Anteil**

Die Zahl der Ausländer ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Sie lag von 1998-2001 zwischen 630 bis 650 Personen und machte rund 3,7 Prozent der Gesamtbevölkerung aus (schweizweit sind es ca. 20 Prozent).

### **Rückgang bei den Beschäftigtenzahlen**

Im ersten Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ging die Zahl der Beschäftigten um knapp 300 von 2'824 auf 2'534 zurück. Dieser Rückgang von rund 10 Prozent innert nur 4 Jahren ist bedenklich und ist in erster Linie auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen. Die Zahlen zeigen in allen Gemeinden eine ähnliche Tendenz auf, wobei allerdings die Entwicklung zwischen Stagnation und minus 16 Prozent verläuft. Waren 1996 noch 38 Prozent der Beschäftigten im 1. Sektor tätig, so waren es 2000 noch 35 Prozent.

Beim Gewerbe (2. Sektor) ist eine Stagnation der Beschäftigtenzahlen festzustellen. Von 1998-2001 fiel die Zahl von 1'588 auf 1'580. Damit sind nach wie vor rund 21 Prozent der Beschäftigten im 2. Sektor tätig. Dank dem Wachstum in Wahlern konnten die teilweise markanten Rückgänge in den übrigen Gemeinden kompensiert werden.

Im 3. Sektor, im Dienstleistungsbereich, stieg die Zahl der Beschäftigten von 2'974 (1998) auf 3'087 (2001). Der Anteil

stieg damit von 40 Prozent auf 43 Prozent.

Die Anzahl aller Beschäftigten ist leicht von 7'386 (1998) auf 7'201 gesunken (2001).

### **Zahl der Arbeitspendler steigt**

Immer mehr Erwerbstätige arbeiten ausserhalb der Wohngemeinde. Nur noch 44 Prozent oder 3'860 Personen der Erwerbstätigen arbeiten auch in der Wohngemeinde. 834 Personen haben in einer anderen Gemeinde der Region eine Arbeitsstelle. 3'410 Personen sind ausserregionale Pendler. Hohe Wegpendlerzahlen weisen Albligen (66 Prozent), Rüscheegg (61 Prozent), Oberbalm (59 Prozent) und Zimmerwald (58 Prozent) auf. Den total 4'244 Wegpendlern stehen 2'132 Zupendler gegenüber. Der Pendlersaldo (mehr Wegpendler als Zupendler) beträgt somit 2'112 und hat seit 1990 um 750 Personen zugenommen.

### **Rückläufiger Tourismus**

Die Logiernächte in Hotel- und Kurortbetrieben sind von 1997/98 bis 2000/01 um 9,1 Prozent zurückgegangen, d.h. von 14'892 auf 13'530 Uebernachtungen. In dieser Betrachtungsperiode ist der Rückgang im Winter (-16,6 Prozent) deutlich grösser als im Sommer (-5,7%). Auch in der Parahotellerie gingen die Uebernachtungszahlen um 7,8 Prozent zurück d.h. von 36'778 auf 33'904.

Schwarzenburg, 17. Oktober 2003

Liebe Eltern, Bürgerinnen und Bürger

Wir möchten Sie bitten, dass Sie den beiliegenden Brief unterschreiben und an die Schule zurückschicken oder einwerfen (Schulhaus Oberbalm, Balmbergstrasse 2). Vielen Dank!



OBERBALM 9.11.03

Sehr geehrter Herr Annoni,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der so genannten Warnstunde vom 11.11.03 möchten wir Ihnen noch einmal unsere Anliegen unterbreiten. Wir sind überzeugt, dass die kleinen mehrklassigen Schulen sehr stark unter den Sparmassnahmen leiden! Deshalb unsere Forderungen:

- **Kleinere Klassen!**
- **Nicht bei jeder Gelegenheit die Klassen schliessen!**
- **Nicht immer noch mehr Kinder pro Klasse, wenn wir schon alle Schülerinnen und Schüler integrieren sollen!**
- **Nicht noch mehr Lektionen und zusätzliche Anforderungen an die Lehrkräfte!**
- **Unterstützung bei Umbauten an den Schulhäusern!**
- **Unterstützung bei Schülertransporten!**

Wir hoffen, endlich positive Signale von Ihnen zu hören.

Lehrkräfte, Schulkommission, Bürgerinnen und  
Bürger der Gemeinde Oberbalm

Name	Vorname	Adresse